



Hausordnung

Vorbemerkungen:

Die Realschule Patternhof ist als Einrichtung der Stadt Eschweiler eine allgemeinbildende weiterführende Schule der Sekundarstufe I. Sie baut auf dem Lern- und Sozialverhalten der Grundschule auf und führt ihre Lernenden in einem sechsjährigen Bildungsgang zum mittleren Bildungsabschluss. Lernende, die im gemeinsamen Lernen ziendifferent gefördert werden, haben die Möglichkeit, einen dem ersten Schulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben.

Die Realschule hat zudem den Auftrag, den ihr anvertrauten Lernenden Anregungen und Hilfen auf dem Weg zu mündigen Bürgern zu bieten. Dabei werden personale und soziale und demokratische Erziehung sowie fachliche Bildung als miteinander verknüpfte Aufgaben begriffen.

Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert gegenseitige Wertschätzung, Rücksichtnahme, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Toleranz. Die Hausordnung regelt das Zusammenleben und -wirken von Erziehungsberechtigten, Lehrenden, Lernenden, Sekretariats- und Verwaltungs-, Reinigungs- und Mensapersonal sowie Objektbetreuern.

Alle Personen, die sich auf dem Schulgrundstück aufhalten, haben sich an diese Hausordnung zu halten. Sie dient dem Schutz des Einzelnen und regelt das geordnete Zusammenleben.

Alle Lernenden **führen ihren Schülerschein mit sich und zeigen ihn auf Verlangen vor.**

I. Allgemeines

Den Anordnungen aller mit Aufsichtsführung beauftragter Personen (Schulpersonal) ist Folge zu leisten. Dies können sein: Lehrende, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, MPT-Kräfte, Objektbetreuer, Sekretariatskräfte, Mensapersonal oder sonstiges Personal.

Im Konfliktfall sollten die Beteiligten zunächst das direkte Gespräch miteinander suchen.

Beobachtete Gewaltsituationen und Fälle von Mobbing sind umgehend einer Lehrkraft zu melden.

Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer zu Unterrichtszwecken benötigt)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger, Schlagringe oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder andere explosive Gegenstände
- Ätzende, brennbare oder alkoholische Flüssigkeiten
- Feuerzeuge, Plasmabrenner und Streichhölzer
- Farbsprühdosen und andere Drucksprühdosen wie Deospray oder Haarspray
- Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. "Waffenliste")

Alle Schulbediensteten haben das Recht, die mitgeführten (Schul-) Taschen und Kleidung der Lernenden bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Hausordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Hausordnung verbotenen Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.

Gegenstände, die **nicht** nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, können nur durch den oder die Erziehungsberechtigte/n oder eine andere autorisierte Person abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gefertigt.

Unter anderem werden in den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
- Mobbing - Verleumdung
- Mutwillige Sachbeschädigung - Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung
- Drogen
- Drohung und Erpressung

Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zum Schulverweis von Lernenden führen. Eine vorherige Abmahnung muss nicht zwingend erfolgen.

Mit der Anmeldung meines Kindes / meiner Anmeldung an dieser Schule erkenne ich die Hausordnung verbindlich an. Insbesondere erteile ich ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsuchung meiner persönlichen Gegenstände / der persönlichen Gegenstände meines Kindes bei begründetem Verdacht.

Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgrundstück.

Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines eigenen Kindes / meiner eigenen Sicherheit dient. Ohne diese Genehmigung kann eine Anmeldung an der Schule nicht erfolgen.

Unfälle werden dem Sekretariat sofort mitgeteilt.

Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an. Unbefugten Personen ist der Zutritt zum Schulgelände untersagt.

Defekte an Teilen der Einrichtung und des Gebäudes (insbesondere Schäden an Fenstern, Türen, Beleuchtung, Elektrik, Tafeln, Möblierung, ...) werden unverzüglich dem Hausmeister gemeldet.

Für Geld und Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Verhalten im Brandfall und weiteren Gefahrenfällen regeln die entsprechenden Ordnungen.

II. Krankmeldungen

Krankmeldungen für Schüler/Innen müssen bis 07:35 Uhr im Schulmanager erfolgen.

Für jede Krankmeldung im Schulmanager muss eine schriftliche Entschuldigung nach Genesung bei den Klassenleitungen eingereicht werden. Meldepflichtige Krankheiten müssen zusätzlich über Email (rs-patternhof@eschweiler.de) gemeldet werden.

Bei einer Krankmeldung vor und auch nach den Ferien, muss bis spätestens 12.00 Uhr eine schriftliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten persönlich im Sekretariat abgegeben werden.

Sollten Schüler/Innen während der Unterrichtszeit einen dringenden Arzttermin haben, muss dieser frühzeitig (3 Tage vorher) im Schulmanager unter dem Punkt Beurteilung eingereicht werden.

III. Verhalten im Schulgebäude

1. Jedes unnötige Lärmen und Rennen im Schulgebäude muss unterbleiben, damit Lernende nicht gefährdet oder belästigt werden.

2. Da die Einrichtungen der Schule als städtisches Eigentum nur zur Nutzung überlassen werden, ist ihre Schonung und Erhaltung auch im Sinne nachfolgender Schülergenerationen selbstverständlich.
3. In den großen Pausen räumen alle Lernenden die Klassen und begeben sich unverzüglich zu den zugewiesenen Schulhofbereichen.

Bei einer Regenpause verbleiben die Lernenden in den Räumen. Die Verhaltensregeln im Raum werden beachtet. Die Lehrpersonen führen gemäß des Regenpausenkonzepts Aufsicht in den Fluren, den Toiletten und der Mensa.

Dies wird durch eine spezielle Ansage angekündigt. (siehe Regenpausenregelung).

4. Mit dem ersten Klingeln vor Unterrichtsbeginn und nach der großen Pause / Mittagspause holt die unterrichtende Lehrkraft ihre Lerngruppe / Klasse am zugewiesenen Aufstellplatz ab und begleitet sie zum Unterrichtsraum.

Nach Unterrichtsschluss ist das Gebäude unverzüglich über die zugewiesenen Flure und Treppenhäuser zu verlassen.

5. Skateboards, Inliner, Longboards und ähnliche Sportgeräte gehören nicht in die Schule, da sie der Freizeitgestaltung vorbehalten sein sollten. Handys, iPhones, iPads, MP3-Player usw. müssen während der gesamten Schulzeit, auch in den Pausen, ausgeschaltet sein. Handeln Lernende gegen diese Regel, bringen die Lernenden ihre Geräte ins Sekretariat, wo sie nach dem Unterricht abgeholt werden können. (Konsequenzen und Ausnahmen siehe Handy- und Medienordnung). Die Schule haftet weder für Beschädigungen noch für Verluste dieser Gegenstände.
6. Die Toilette wird in den Pausen aufgesucht. Ein Toilettengang während des Unterrichtes ist nur in Ausnahmefällen möglich. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Aus hygienischen Gründen ist auf äußerste Sauberkeit zu achten. Alle Lernenden tragen Verantwortung für den einwandfreien Zustand der Toiletten. Das Betreten der Toiletten in den Pausen ist nur nach Aufforderung durch eine Aufsicht führende Lehrkraft erlaubt.
7. Abfälle sind in den Klassen- und Fachräumen getrennt nach Papier, gelbem Sack und Restabfällen zu entsorgen.
8. Auf angemessene Kleidung ist zu achten. Kleidungsstücke und Accessoires, die für eine extremistische Orientierung stehen können, sind ebenso verboten wie [...] offensichtliche Sportkleidung (außerhalb des Sportunterrichts).
9. Freizeitkleidung, z. B. tiefausgeschnittene Shirts, Hot Pants, zu kurze Röcke und sichtbare Unterwäsche ist nicht angemessen. Ebenso unangemessen sind bauch- und schulterfreie Shirts, das Tragen von Kappen, Mützen und Kapuzen im Unterricht und im Schulgebäude und provokante Aufschriften. Das Tragen von Bauch- und Umhängetaschen während des Unterrichts ist nicht erwünscht. (s. h. Regelwerk)

IV. Verhalten auf Schulhof und Schulgelände

1. Die Pausen dienen der Entspannung und Erholung. Alle Spiele, die für die Lernenden eine Gefährdung darstellen, sind während dieser Zeit zu unterlassen. Wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr gilt dies besonders für das Fußballspielen auf dem Schulhof, erst recht mit Getränkedosen und -tüten oder ähnlichen Gegenständen. Aus dem gleichen Grund ist auch das Schneeballwerfen verboten.
2. Beim Aufenthalt in der Mensa während der Essensausgabe ist jedes Drängeln zu unterlassen; Rücksichtnahme und Fairness sind oberstes Gebot. Alle Lernenden sind für das Verlassen eines sauberen Sitzplatzes verantwortlich.
3. Das Mitbringen und Konsumieren von Tabakwaren (Zigaretten, Vapes, etc.), Alkohol und anderer Suchtmittel ist wie für alle Schulformen der Sekundarstufe I nicht gestattet. Der Konsum von Energy Drinks ist grundsätzlich untersagt. Ebenso sind alle maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
4. Jegliche Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Bei Beachtung dieser Regel würde sich der Einsatz eines Reinigungsdienstes nach Unterrichtsende erübrigen.
5. Auf dem Schulgelände müssen die Fahrräder und Krafträder geschoben werden, um ein Unfallrisiko zu vermeiden.
6. Krafträder dürfen auf dem Schulgelände geparkt werden, sind aber nicht über den Schulträger versichert.
7. Bei Unterrichtsbeginn zur 3. Stunde (oder später) halten sich die Lernenden angemessen ruhig und diszipliniert auf dem Schulhof auf.

V. A) Verhalten während des Unterrichtes

1. Essen und das Kauen von Kaugummi sind während des Unterrichtes nicht gestattet.
2. Lernende dürfen vor Beginn des Unterrichtes Wasser trinken. Während des Unterrichtes befinden sich die Wasserflaschen in den Taschen. Sollten Lernende unbedingt trinken müssen, bitten sie die Lehrperson, trinken zu dürfen.
3. Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind nur unter Aufsicht der Fachlehrenden zu betreten. Aus gesundheitlicher Fürsorge heraus dürfen in diese Räume keine Lebensmittel mitgebracht werden.

B) Verhalten bezüglich des Sportunterrichtes

1. Aus Sicherheitsgründen begeben sich die Lernenden erst mit dem Klingelzeichen nach den großen Pausen zum schuleigenen Sporthalleneingang bzw. zu den ausgelagerten Sporthallen.
2. Die von den Sportlehrkräften bekanntgegebenen vorgeschriebenen Wege von und zu den ausgelagerten Sportstätten dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen werden.
3. Lernende, die von den ausgelagerten Sportstätten die Realschule Patternhof aufsuchen, betreten das Schulgebäude nur über den offiziellen Schulhofeingang.

VI. Verhalten außerhalb der Schule

Alle Lernenden sollten bedenken, dass sie auch außerhalb der Unterrichtszeiten die Realschule Patternhof vertreten. Deshalb sollten sie ihr Verhalten stets danach ausrichten.

Schlussbetrachtung:

Die oben aufgeführten Verhaltensregeln sind notwendig, um ein vernünftiges Miteinander zu ermöglichen. Bei Bedarf können zusätzliche Anordnungen getroffen werden. In jedem Falle ist den Anordnungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

Allerdings haben alle Lehrenden das Recht, sich zu beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Nach vorheriger Terminabsprache besteht jederzeit die Möglichkeit, die Beschwerden der Schulleitung vorzutragen.

Die Missachtung dieser Hausordnung führt zu Störungen innerhalb der Schulgemeinschaft. Deshalb müssen Lernende, die gegen diese Hausordnung verstoßen, durch erzieherische Maßnahmen zur Einhaltung veranlasst werden. Häufige und grobe Verstöße gegen die Hausordnung ziehen unweigerlich Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Insgesamt wollen diese Verhaltensregeln einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen friedlich miteinander umgehen können und die Realschule Patternhof eine Einrichtung bleibt, an der sich Lehrende, Erziehungsberechtigte und Lehrende wohl fühlen dürfen.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Mit der Anmeldung meines Kindes / meiner Anmeldung an dieser Schule erkenne ich die Hausordnung und den Schulvertrag verbindlich an. Insbesondere erteile ich ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsichtung meiner persönlichen Gegenstände/ der persönlichen Gegenstände meines Kindes bei begründetem Verdacht.

Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände.

Ich habe verstanden, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines eigenen Kindes / meiner eigenen Sicherheit dient. Ohne diese Genehmigung kann eine Anmeldung an der Schule nicht erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift